Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 68 (1959)

Heft: 7-8

Artikel: Wie kam es zu einem Algerischen Flüchtlingsproblem?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Seefahrer. England erzwang 1816 durch Beschiessung der Stadt Algier die Freilassung zahlreicher europäischer Sklaven, konnte aber die Seeräuberei damals nicht unterdrücken.

Die Franzosen im Maghreb

1830 belagerten die Franzosen unter General Bourmont Algier, das am 5. Juli kapitulierte. Doch allenthalben erhoben sich eingeborene Stämme, und ihr Führer, Abd-el-Kader, verschaffte sich durch zahlreiche Siege in den Verträgen von 1834 bis 1837 Anerkennung als Beherrscher der westlichen Gebiete. Durch Eroberung von Constantine und den Sieg am Isly wurde indessen die Erwerbung Algeriens durch die Franzosen befestigt. 1881 wurde auch Tunesien von den Franzosen besetzt und französisches Protektorat, 1946 assoziierter Staat innerhalb der französischen Union und 1955 der von Frankreich unabhängige Staat Tunesien. Marokko, das seit dem Zusammenbruch des Islam eigene Wege ging und lange unter inneren Kriegen und Thronkämpfen gelitten hatte, geriet 1844 in Krieg mit Frankreich und 1859 bis 1860 mit Spanien, was es jedesmal grosse Gebietsabtretungen kostete. 1904 einigten sich Frankreich und England über Frankreichs Vormachtstellung in Marokko, doch blieb Spanien das Rifgebiet als Interessensphäre. General Lyautey führte 1919 die völlige Besetzung des französischen Interessengebietes Marokkos durch; Marokko wurde ebenfalls französisches Protektorat. Heute ist es ein selbständiges Königreich mit eigener Regierung.

In Algerien erhielten 1947 die Eingeborenen als Bewohner einer französischen Provinz, der Provinz Algerien, die politische Gleichberechtigung. Diese gesetzliche Regelung vermochte indessen nicht, die nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebrochenen Unruhen zu beschwichtigen; 1956 begannen schwere Kämpfe, die auch heute noch nicht beendet sind. Diese richteten sich nicht nur gegen die Franzosen, sondern sind zudem auch Bruderkämpfe, wie sie in den letzten Jahrtausenden immer wieder aufgeflammt sind.

Kein Fremder hat sich je endgültig im Maghreb einrichten, keiner das von ihm begonnene Werk beenden können. Die Beherrscher haben sich nie mit den Beherrschten zu einem einzigen Volke verschmelzen können, nicht ein einziges Mal während der letzten dreitausend Jahre, weil die Beherrschten selbst keine Einheit bilden. Denn im Maghreb gibt es vier grosse Elemente, die sich nicht vereinen lassen: die Städte, die von den Hilal und Soleim abstammenden arabischen Nomadenstämme, die sesshaften Kabylen (Berber) und zuletzt die berberischen Wanderhirten. Jede Gruppe ist ihrerseits wiederum in Teile aufgelockert, die miteinander nicht in Fühlung stehen. Diese sich widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten, ist bisher keinem gelungen, weder einem eingeborenen Herrscher noch einer fremden Macht.

WIE KAM ES ZU EINEM ALGERISCHEN FLÜCHTLINGS-PROBLEM?

us strategischen Gründen wurde im März 1956 Avon den französischen Streitmächten die hermetische Schliessung der Grenzen Algeriens sowohl gegen Tunesien als auch gegen Marokko angeordnet; die in diesem Grenzgebiet wohnenden Familien wurden aufgefordert, ihre Dörfer, wo sie von den Erträgnissen des Bodens gelebt hatten, zu verlassen und sich ins Innere Algeriens zu begeben. Nun bedeutete ihnen aber das Gebiet unmittelbar jenseits der Grenze auf tunesischem oder marokkanischem Boden weit eher altgewohnte Umgebung als das ihnen gänzlich fremde Gebiet irgendwo im Innern Algeriens; denn die meisten gehörten hüben und drüben dem gleichen Stamme an, für sie durchschnitt die Grenze willkürlich ein Gebiet, das drüben einfach Fortsetzung des Hüben war und in jeder andern ausser der politischen Beziehung eine Einheit bildete. Deshalb zogen es die Bewohner des Grenzlandes vor, auf

die andere Seite des ihnen vertrauten Landstrichs zu ziehen, nachdem sie schon dazu gezwungen worden waren, das Bündel zu schnüren und die heimatliche Feuerstelle zu verlassen. So traten vorerst rund zwanzigtausend Menschen, zumeist Frauen und Kinder und Greise, auf die andere Seite der sich hinter ihnen schliessenden Grenze über und baten im neuen Land um Asyl; in beiden Ländern, in Tunesien und Marokko, wurde es ihnen sofort gewährt. Die Grenzbevölkerung der beiden Gastländer rückte noch etwas näher zusammen, nahm die Flüchtlinge auf und teilte in grossartiger Gastfreundschaft das Wenige, über das sie täglich verfügten, mit den vom Kriege Vertriebenen, wie es ihnen der Koran vorschreibt. Damals bedeuteten die algerischen Flüchtlinge für die Welt noch kein Problem.

Mit der verschärften kriegerischen Auseinandersetzung zu Beginn des Jahres 1957 ordneten die

Franzosen Verbreiterung des Niemandslandes an, eines langgezogenen Gebietsstreifens der ganzen tunesischen und marokkanischen Grenze entlang, was wiederum die Zehntausende von sesshaften Kleinbauern dieser Gebiete zwang, alles, was sie besassen, zu verlassen; auch sie zogen die Flucht nach Tunesien oder Marokko der Evakuation ins Innere Algeriens und damit ins Unbekannte vor. Inzwischen hatte sich die Zahl dieser Flüchtlinge auf zusammen hunderttausend erhöht. Die einheimische Bevölkerung im Grenzgebiet besass nichts mehr, was sie mit den Hinzuströmenden hätte teilen können, die Belastung war aber auch für die Regierungen von Tunesien und Marokko, die gegen eine grosse Arbeitslosigkeit anzukämpfen und damit der Probleme genug zu lösen hatte, zu gross geworden, und erstmals im Frühling 1957 hörte die Welt den Aufruf, Tunesien und Marokko in der Erfüllung der schweren Aufgabe, hunderttausend Flüchtlinge zu ernähren und zu kleiden, zur Seite zu stehen. Ein neues Flüchtlingsproblem hatte sich damit zu den vielen schon bestehenden

Die erste Rotkreuzmission zugunsten der algerischen Flüchtlinge entsandte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im April 1957 nach Marokko, im Juni des gleichen Jahres eine weitere nach Tunesien. Diese Missionen halfen den örtlichen Regierungsstellen, die ersten von den nationalen Rotkreuzgesellschaften eintreffenden Spenden zu verteilen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz verteilte auch aus eigenen Mitteln Spenden und wurde zudem mit einer Gabe des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen bedacht. Damals bestand noch weder in Tunesien noch in Marokko eine offiziell anerkannte nationale Gesellschaft des Roten Halbmonds.

Die 19. Internationale Rotkreuzkonferenz, die im Oktober 1957 in Neu Delhi stattfand, schenkte dem Problem der algerischen Flüchtlinge lebhafteste Aufmerksamkeit und beschloss, an die Welt den Appell zu richten, alle Anstrengungen zu einer wirkungsvollen Hilfe für die algerischen Flüchtlinge zu unternehmen.

Im Anschluss an diesen Weltaufruf erliessen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften ihrerseits gemeinsam einen internationalen Aufruf an die Leitungen der 80 nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond, Roten Löwen mit der Roten Sonne mit dem Ziel einer zusätzlichen Hilfe, die es den algerischen Flüchtlingen ermöglichen



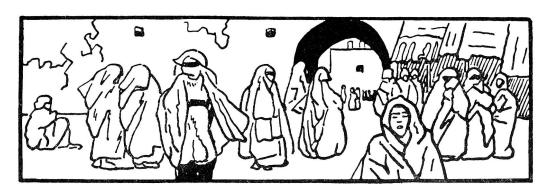
Algerische Flüchtlinge holen ihre Lebensmittelrationen an der Verteilungsstelle, der sie zugeteilt sind. Zeichnung von Hanny Fries, Zürich

sollte, den Winter zu überstehen. In der Folge trafen im Laufe des Jahres 1958 vermehrte Spenden in Form von Lebensmitteln, Bekleidung und Medikamenten im Werte von über sieben Millionen Schweizer Franken ein.

Die Zahl der Flüchtlinge indessen wuchs und wuchs, und die Gaben erwiesen sich als ungenügend. Die verstärkte militärische Aktion des Jahres 1958 zog ein ständig breiter werdendes Niemandsland nach sich, da die befestigten Verteidigungslinien immer weiter von den Grenzen entfernt gezogen und die Bewohner auch der neuen als Niemandsland bezeichneten Gebiete gezwungen wurden, Behausung und Boden zu verlassen. So befanden sich Ende 1958 in Tunesien und Marokko zusammen schon 180 000 Flüchtlinge, so dass sich die Regierungen der beiden Asylländer damals gezwungen sahen, an die Generalversammlung der Vereinigten Nationen in New York zu gelangen, um die Regierungen der Welt aufzufordern, die Rotkreuzspenden zu ergänzen. Alle Mitgliedstaaten nahmen die Resolution der Vereinigten Nationen an und beauftragten den Hochkommissar für Flüchtlinge, Dr. A. R. Lindt, das Hilfsprogramm für die algerischen Flüchtlinge zu erweitern.

Inzwischen hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Gesellschaften vom Roten Halbmond sowohl in Tunesien als auch in Marokko offiziell anerkannt; damit waren sie in die internationale Familie des Roten Kreuzes aufgenommen und für die direkte Verteilung der Hilfsgüter zuständig geworden. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz konnte sich zurückziehen; es wurde durch je eine Delegation der Liga der Rotkreuzgesellschaften ersetzt, von nun an Treuhänderin der nationalen Rotkreuzgesellschaften und des Hochkommissars für Flüchtlinge der Vereinigten Nationen sowie Trägerin der Hilfsaktion in Zusammenarbeit mit den Regierungen Tunesiens und Marokkos und den Gesellschaften des Roten Halbmonds der beiden Staaten.

ENDE AUGUST WAREN ES 225 000 ALGERISCHE FLÜCHTLINGE



n Tunesien: Als Folge der kürzlichen militärischen Operationen in den algerischen Gegenden des «Bec du Canard» sind wiederum 1100 Familien ins tunesische Grenzgebiet geflohen, wo man Ende August 125 406 Flüchtlinge, wovon die Hälfte Kinder, zählte. Sie sind wie folgt auf die verschiedenen Provinzen, die sich der algerischen Grenze entlang vom Mittelmeer im Norden bis ins Wüstengebiet im Süden ziehen, verteilt: Souk el Arba 42 562; Le Kef 49 144; Kasserine 22 000; Gafsa 9500; Tozeur 2200. Ausserhalb der Grenzgebiete leben ausserdem noch weitere 5000 Flüchtlinge, die entweder über eigene Mittel verfügen oder von Verwandten aufgenommen wurden und keiner Unterstützung bedürfen. Dagegen sind die über 125 000 Flüchtlinge im Grenzgebiet völlig mittellos und gänzlich auf eine Hilfe angewiesen.

Die Zahl der Flüchtlinge in Tunesien kann sich täglich erhöhen, da sich die militärischen Aktionen zurzeit viel stärker auf den Osten Algeriens konzentrieren und das Gebiet der marokkanischen Grenze entlang verhältnismässig ruhig ist.

In Marokko bleibt die Zahl der Flüchtlinge ohne Auskommen seit einiger Zeit stabil auf 100 000, wovon auch hier die Hälfte Kinder sind. Der Grossteil, rund 90 000, lebt in der langgezogenen Provinz Oujda der algerischen Grenze entlang vom Mittelmeer bis in die Wüste des Südens, weitere 10 000 — es sind die Elendesten — entdeckten die Mitarbeiter des Marokkanischen Roten Halbmondes im Randgebiet der Sahara in der südlichen Provinz Tafilalet. Von ihnen erzählt ein Delegierter der Liga der Rotkreuzgesellschaften im Bericht «Lebensmittelverteilung in der Provinz Tafilalet am Rande der Sahara».